



MOLITORIS - SCHULE HARSUM

Oberschule mit Gymnasialzweig

Haseder Weg 2 • 31177 Harsum • ☎ 05127-408640 • Fax 05127-408642
e-mail: sekretariat@molitorisschule.eu Internet: <http://www.molitorisschule.de>

Anmeldung an der Molitoris-Schule

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
liebe Eltern,

ich freue mich über deine und Ihre Entscheidung für unsere Schule. Für den Anmeldeprozess haben wir alle Unterlagen zusammengestellt. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit diese zu lesen und auszufüllen. Die ersten fünf Seiten mit den entsprechenden Anlagen sind verpflichtend, die weiteren liegen in Ihrer Entscheidung. Natürlich freuen wir uns sehr, wenn Sie den Förderverein „Freundeskreis der Molitoris-Schule“ durch Ihren Beitritt unterstützen.

Beachten Sie bitte, dass die Abgabe der Unterlagen noch keine Aufnahme darstellt. Sie erhalten von uns eine separate eine Aufnahmebestätigung, die Ihnen in der Regel per E-Mail zugeht.

Folgende, weitere Unterlagen werden benötigt:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Zeugniskopien der letzten beiden Zeugnisse
- Impfausweis im Original oder anderer, geeigneter Nachweis über vorhandenen, ausreichenden Masernimpfschutz
- Ggf. Nachweis (Gerichtsurteil bzw. Negativbescheinigung), falls kein gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile besteht
- Ggf. Gutachten/Diagnosen über Förderbedarf, ADS/ADHS, Legasthenie/LRS oder Dyskalkulie
- Ggf. Bescheide für Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung
- Online-Anmeldung zur Schulbuchausleihe (im Zeitraum 18.05. – 12.06.26 unter www.molitorisschule.eu/buecher), ggf. Schulbescheinigungen von Geschwisterkindern, wenn mehr als zwei schulpflichte Kinder in der Familie leben – im Original oder als Kopie (nicht als Foto, Screenshot usw.)
- Ggf. aktuelle Nachweise für Leistungsempfänger
- Ggf. Nachweis über Schwimmfähigkeit im Original
- Online-Anmeldung unter <https://molitorisschule.webmenue.info> falls die Teilnahme am Schul-Mittagessen gewünscht wird

Hinweis zur Anschaffung von iPads

An der Molitoris-Schule wird bereits ab Klassenstufe 5 bzw. 6 mit iPads gearbeitet. Da das Land Niedersachsen in Aussicht gestellt hat, ab dem Schuljahr 2026/27 die Geräte für alle Schülerinnen und Schüler zu beschaffen, erhalten Sie Informationen hierzu, sobald uns diese vorliegen. Sollten entgegen der Ankündigung keine Geräte durch das Land bereitgestellt werden, obliegt die Anschaffung den Erziehungsberechtigten. Auch hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit die notwendigen Informationen.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen rund um die Anmeldung zu kontaktieren.

Herzliche Grüße

Oliver Virkus
Schulleiter



MOLITORIS - SCHULE HARSUM

Oberschule mit Gymnasialzweig

Haseder Weg 2 • 31177 Harsum • ☎ 05127-408640 • Fax 05127-408642
E-Mail: sekretariat@molitorisschule.eu • Internet: www.molitorisschule.de

Anmeldebogen

Hinweise:

Die Aufnahme an der Molitoris-Schule wird separat bestätigt und erfolgt nur, wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen. Die Annahme der Anmeldeunterlagen stellt keine Aufnahmeerklärung dar.

Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch, auf Karteikarten und in Akten. Das Datenblatt verbleibt in der Schülerakte. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an uns wenden (datenschutz@molitorisschule.eu).

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Hauptschulzweig ()

Realschulzweig, Tabletklasse/iPad ()

Gymnasialzweig, Tabletklasse/iPad ()

Jahrgangsstufe:

() Jahrgang 5
() Jahrgang 8

() Jahrgang 6
() Jahrgang 9

() Jahrgang 7
() Jahrgang 10

Anmeldung zum Datum:

() zum kommenden Schuljahr () anderes: _____

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geschlecht:

männlich ()

weiblich ()

divers ()

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Ortsteil:

Telefon

E-Mail der Eltern:

Handy Eltern (im Notfall erreichb.):

Staatsangehörigkeit(en):

Bei nicht deutscher
Staatsangehörigkeit, in D seit:

Geburtsland des Kindes:

Geburtsland Vater / Mutter:

_____ / _____

Familiensprache(n):

Religion:

Hat Ihre Tochter/ihr Sohn gesundheitliche Beschwerden (Asthma, Allergien, Herzfehler, Diabetes etc.)?

() Nein

() Ja, folgende: _____

Ggf. Angaben zu notwendigen Maßnahmen (Medikation o.ä.)

Schülerin/Schüler: _____, geb. am: _____

Angaben zur Bildungslaufbahn

Besuchte Kindergärten/ Kindertagestätten

Zeitraum		Name der Einrichtung(en)
von	bis	

Schulkindergarten: () Ja Name des Schulkindergartens: _____
 (nicht die eigentliche Kita) () Nein

Einschulungsjahr Grundschule: _____

Besuchte Grundschule(n)/Weiterführende Schule(n):

Zeitraum		Name der Grundschule(en)
von	bis	

Wurden Schuljahrgänge wiederholt? () Nein () Ja

Wiederholte(s) Schuljahr(e): Anzahl: _____ Klasse(n): _____

Zuletzt besuchte Schule: _____

Masernimpfschutz vorhanden: () Ja () Nein
(Nachweis im Original bei Anmeldung vorlegen!)

Schwimmfähigkeit: besitzt das Jugendschwimmabzeichen () Bronze () Silber () Gold
(Nachweis im Original bei Anmeldung vorlegen!)
 ist Nichtschwimmer ()

Einschränkungen: () ADS () ADHS

Teilleistungsschwächen: () LRS / Legasthenie () Dyskalkulie

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen vor? () Nein () Ja
 Falls ja, bitte Anlage I (freiwillige Angaben) ausfüllen oder Rücksprache mit uns halten.

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung:

Liegt bei Ihrem Kind ein offizieller Bescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung bezüglich eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vor, so geben Sie diesen im Folgenden an und legen die entsprechenden Unterlagen als Kopie bei. **Es wird darauf hingewiesen, dass falsche Angaben oder verschwiegene Angaben auch im Nachgang zum Verlust des Schulplatzes führen können.**

Feststellungsschreiben des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung liegt vor:

() Nein () Ja, Datum des Bescheides: _____

() Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wird derzeit von der abgebenden Schule gestellt

Angabe des Bereiches an sonderpädagogischer Unterstützung (Mehrfachnennung möglich):

() Körperlich-Motorisch () Emotional-Soziale Entwicklung () Lernen () Sprache
 () Sehen () Hören () Geistige Entwicklung

Schülerin/Schüler: _____, geb. am: _____

Religionsunterricht bzw. Werte & Normen:

Soweit angeboten wird folgender Unterricht gewünscht:

☐ konfessionell-kooperativer Religionsunterricht☐ Werte und Normen**Freundschaftsgruppe**

(Bitte geben Sie max. 2 Nennungen an. Es werden nur gegenseitige Wünsche berücksichtigt. Eine Einteilung in eine Klasse kann trotz aller Bemühungen nicht garantiert werden.):

1. Freundeswunsch _____

2. Freundeswunsch _____

sonstige Angaben/Hinweise zur Klassenzusammensetzung:

Die Hinweise zum „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ (s. Anlage V) haben wir zur Kenntnis genommen.**Angaben zu den Sorgeberechtigten:** Bitte ausfüllen!Gemeinsames Sorgerecht☐ Ja☐ Nein (**durch geeignete Dokumente nachweisen!**)Weitere Ansprechpartner (z.B. Großeltern, Tante...) im Notfall

(mit Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zum Schüler/zur Schülerin)

Name _____

Telefonnummer _____

Datum/Unterschrift Sorgeberechtigter 1: _____ Datum/Unterschrift Sorgeberechtigter 2: _____

Datum/Unterschrift Schüler/in: _____

Schülerin/Schüler: _____, geb. am: _____

Einwilligungserklärungen**Einwilligungserklärung iPad – verpflichtend für die Anmeldung an der Molitoris-Schule**

Jede Schülerin und jeder Schüler, die den Realschul- oder Gymnasialzweig besucht oder später in diesen oder eine iPad-Klasse des Hauptschulzweigs wechselt benötigt ab dem zweiten Halbjahr der 5. Klasse ein eigenes iPad. Die rechtzeitige Beschaffung ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten, eine über die Schule vermittelte Beschaffung ist möglich. Für den reibungslosen Einsatz im Unterricht ist es zwingend notwendig, das iPad in das schulische Mobile Device Management (MDM) einbinden zu lassen. In Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schulträger wird das deutsche Produkt „Relution“ eingesetzt. Zur Einbindung des eigenen iPads ins MDM wird mit der Anmeldung die Zustimmung erteilt. Das MDM ermöglicht Voreinstellungen mit folgenden beispielhaften Möglichkeiten vorzunehmen: Apps (fern-)installieren, Apps kostenfrei oder günstiger bereit zu stellen, Sperrung von Websites, Apps und Funktionen während des Schulbetriebes, Schutzfunktionen (z.B. bei Verlust) zu aktivieren. Eine private Nutzung außerhalb der Schule ist möglich ohne dass die Schule hierauf Zugriff hat. Daher ist eine uneingeschränkte private Nutzung in Kombination mit einer eigenen Apple-ID möglich.

Einwilligungserklärung IServ-Benutzerordnung – verpflichtend für die Anmeldung an der Molitoris-Schule

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ (s. Anlage II) der Schule an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bewertung schulischer Leistungen.

Einwilligungserklärung Übernahme von Kosten – verpflichtend für die Anmeldung an der Molitoris-Schule

Die Aufgabe der schulischen Bildung geht über den Unterricht hinaus. Hierzu werden verpflichtende schulische Veranstaltungen, Tagesfahrten, Exkursionen, Unterrichtsgänge, Expertenbesuche etc. mehrfach im Schuljahr durchgeführt. Die Auswahl der Angebote obliegt den Lehrkräften nach ihren fachlichen und pädagogischen Einschätzungen. Die Teilnahme an diesen Terminen bzw. eintägigen Schulveranstaltungen ist verpflichtend, auch wenn sie außerhalb der Regelunterrichtszeiten stattfinden. Die Sorge-/ bzw. Erziehungsberechtigten verpflichten sich die hierfür entstehenden Kosten fristgerecht zu zahlen. In Abgrenzung hierzu sind Mehrtagesfahrten (z.B. Klassenfahrten) zu sehen. Die Anmeldung zu Mehrtagesfahrten erfolgt separat und ist nicht in der zuvor stehenden Erklärung eingeschlossen.

Optionale Einwilligungserklärungen – Die Sorgeberechtigten erklären folgende Einwilligungen (ggf. streichen):**Einwilligung zur Einholung von Auskünften**

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen o. Grundschulen einzuholen.

Einwilligung zur Darstellung von Fotos und zur Namensnennung auf der Schulhomepage oder in der Presse sowie im Schulgebäude

Die Molitoris-Schule hat eine eigene Internetseite und Social-Media-Auftritte (z.B. Instagram), um Informationen über die Schule in der Öffentlichkeit darzustellen. Auf diesen Onlinemedien oder in Presseartikeln (z.B. Hildesheimer Allgemeine Zeitung, Kehr wieder am Sonntag, Produkte des Gleitz-Verlages) erscheinen regelmäßig Bilder unserer Schülerinnen und Schüler, die bei der Dokumentation vom Schulleben (z.B. Projekte, MINT-Woche, Jugend forscht) entstanden sind. Private Daten wie Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten usw. werden nicht veröffentlicht. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Einwilligung zum Bewegen in Kleingruppen

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind bei Unterrichtsgängen, Tagesausflügen und Klassenfahrten in einer Kleingruppe (mindestens 3 Personen) entsprechend der Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte ohne unmittelbare Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft aufhält.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste/E-Mailliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen weiterzugeben.

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenelternvertreter/Innen

Die Klassenelternvertreter/Innen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erhalten. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertreter eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen. Die erteilten Einwilligungen gelten bis auf Widerruf bzw. bis zum Verlassen der Schule.

Datum/Unterschrift Sorgeberechtigter 1: _____ Datum/Unterschrift Sorgeberechtigter 2: _____

Datum/Unterschrift Schüler/in: _____

Schülerin/Schüler: _____, geb. am: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten bzw. Erklärung zur Sorgeberechtigung**Sorgeberechtigte**

	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2
Name, Vorname		
Straße		
PLZ Ort		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse (Jeder sorgeberechtigte Person erhält mit ihrer E-Mailadresse Zugriff auf das digitale Klassenbuch inkl. Vertretungsplan)	(An diese E-Mail-Adresse werden die Aufnahmebestätigung sowie die IServ-Zugangsdaten geschickt.)	
Verhältnis zum/zur Schüler/Schülerin	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großmutter ☐ Großvater ☐ Sonstige:	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großmutter ☐ Großvater ☐ Sonstige:

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei:

Hinweise:

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder der aktuellen Negativbescheinigung nachzuweisen. Sonstige Formen der Sorge- und Erziehungsberechtigung (z.B. Pflegeelternschaft) sind durch geeignete Bescheinigungen oder Vollmachten nachzuweisen.

Maßgebend ist § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der/die Sorgeberechtigte, bei dem/der sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Schulische Informationen über den/die Schüler/Schülerin werden ausschließlich an den/die Sorgeberechtigte(n) übermittelt, bei dem/der sich das Kind aufhält. Der/Die Sorgeberechtigte ist bei einem gemeinsamen Sorgerecht verpflichtet, schulische Angelegenheiten über das gemeinsame Kind an den anderen Elternteil weiterzuleiten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Schüler/die Schülerin nach Eintritt der Volljährigkeit ein Widerrufsrecht gem. § 55 Abs. 4 NSchG hat.

Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten 1**Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten 2**

**Vollmacht,
NUR bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben.**

Hiermit bevollmächtige ich _____ (Name, Vorname der Person, bei der das Kind lebt)

die Interessen meines Kindes in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Datum, Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind NICHT lebt.

Freiwillige Angaben und Hinweise für die Schule

Diese Angaben freiwillig. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und helfen uns bei der Klassenzusammensetzung und bei der Planung von möglichen Fördermaßnahmen und Beratungen.

Schülerin/Schüler: _____, geb. am: _____

Bekommt Ihr Kind eine außerschulische Förderung/Therapie?

☐ Nein

☐ Ja

☐ Beantragt

Wenn ja/beantragt, schulrelevante Hinweise:

Gibt es für Ihr Kind einen Nachteilsausgleich / Förderplan aus der Grundschule?

☐ Nein

☐ Ja

Wenn ja, welche? _____

Bringt Ihr Kind eine Schulbegleitung mit?

☐ Nein

☐ Ja

☐ Beantragt

Wenn ja/beantragt, aus welchem Grund? _____

Wenn ja, Name der Schulbegleitung: _____

Name der Organisation der Schulbegleitung: _____

Telefonnummer der Organisation/der Schulbegleitung: _____

Hier ist Platz für alles, was Sie uns sonst gerne noch mitteilen möchten:



Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform an der Molitoris-Schule (Stand:02.03.2026)



IServ ist eine webbasierte Schulserver-Software, die unserer Schule als Kommunikationsplattform und Organisationswerkzeug dient. IServ ermöglicht es Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern miteinander zu kommunizieren, indem Nachrichten ausgetauscht, Dateien geteilt und Termine geplant werden können. Da inzwischen fast alle wesentlichen Informationen (Infobriefe, Termine, Mittagessenverpflegung...) über IServ vermittelt werden, **sollte** man sich mindestens **1x pro Tag** außerhalb der Ferienzeiten dort einloggen.

Bei Rückfragen oder Problemen zum Thema IServ erhalten Sie/erhaltet Ihr Auskunft unter der E-Mail:

jens.rabba@molitorisschule.eu

1. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort.

Bei der Installation der IServ-App wird der **Servername** benötigt. Dieser lautet: **molitorisschule.eu**

2. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetz-benutzer/in schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/Schülerinnen unterschreiben.
3. Die Schüler/Schülerinnen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule.
4. Mit der **Einrichtung des Accounts** erhält der Benutzer/die Benutzerin ein Passwort, das umgehend in den Einstellungen geändert werden sollte. Der Benutzer/die Benutzerin muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm/ihr bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das **Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen** und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts. Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, bleiben weiterhin verantwortlich für die auf ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
5. Vergisst ein User sein Passwort, muss persönlich beim Sekretariat, dem Administrator Herrn Rabba oder einer Lehrkraft der Molitoris-Schule ein neues Passwort angefordert werden.

6. Jeder Benutzer erhält ein persönliches **E-Mail-Konto**. Die E-Mail-Adresse lautet:

vorname.nachname@molitorisschule.eu

Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: *Nicht erlaubt sind:*

- a. das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails,
 - b. der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServ-Konto.
7. Auf die **Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung** des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten gravierenden Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.

8. Jeder Benutzer erhält einen eigenen **Festplattenbereich**, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den **Schutz persönlicher Daten im Netzwerk** vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf die **verlustfreie Sicherung** der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.
9. Das **Hochladen und Löschen von öffentlich zugänglichen Dateien ist nur in Absprache mit den Administratoren bzw. Lehrkräften** gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht.
10. Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken ist erwünscht. Der Zugriff auf das Intranet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Intranetzugriffe vor.

Jeder IServ-Nutzer kann im **Adressbuch** seine aktuellen Daten angeben. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der Kommunikation untereinander. Grundsätzlich muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es nicht sinnvoll ist, zu viele persönliche Daten preiszugeben. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts. Informationen aus dem allgemeinen Adressbuch dürfen nur mit Einwilligung der Eigentümer nach außen weitergegeben werden. Bezüglich des **Datenschutzes** hat die Molitoris-Schule am 13.09.2023 einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß **Art. 28 DSGVO** bezüglich der IT-Systembetreuung für Hard- und Software für den „IServ-Portalserver“ abgeschlossen.

11. Die irreführende Nutzung von Namen oder bewusst beleidigende Einträge im Forum führen zur Deaktivierung des Accounts.
12. Es ist verboten Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Foreneinträge), die den **Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland** widersprechen. Das gilt besonders für Inhalte mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom Nds. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.
13. Mit Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller gespeicherter Daten gelöscht. Für eine rechtzeitige Sicherung dieser Daten ist der Account-Inhaber selbst zuständig.



MOLITORIS - SCHULE HARSUM - MENSA

Oberschule mit Gymnasialzweig

Haseder Weg 2 • 31177 Harsum • ☎ 05127-408640 • Fax 05127-408642

E-Mail: mensa@molitorisschule.eu • Internet: www.molitorisschule.de

Geschäftszeichen: 41440JR

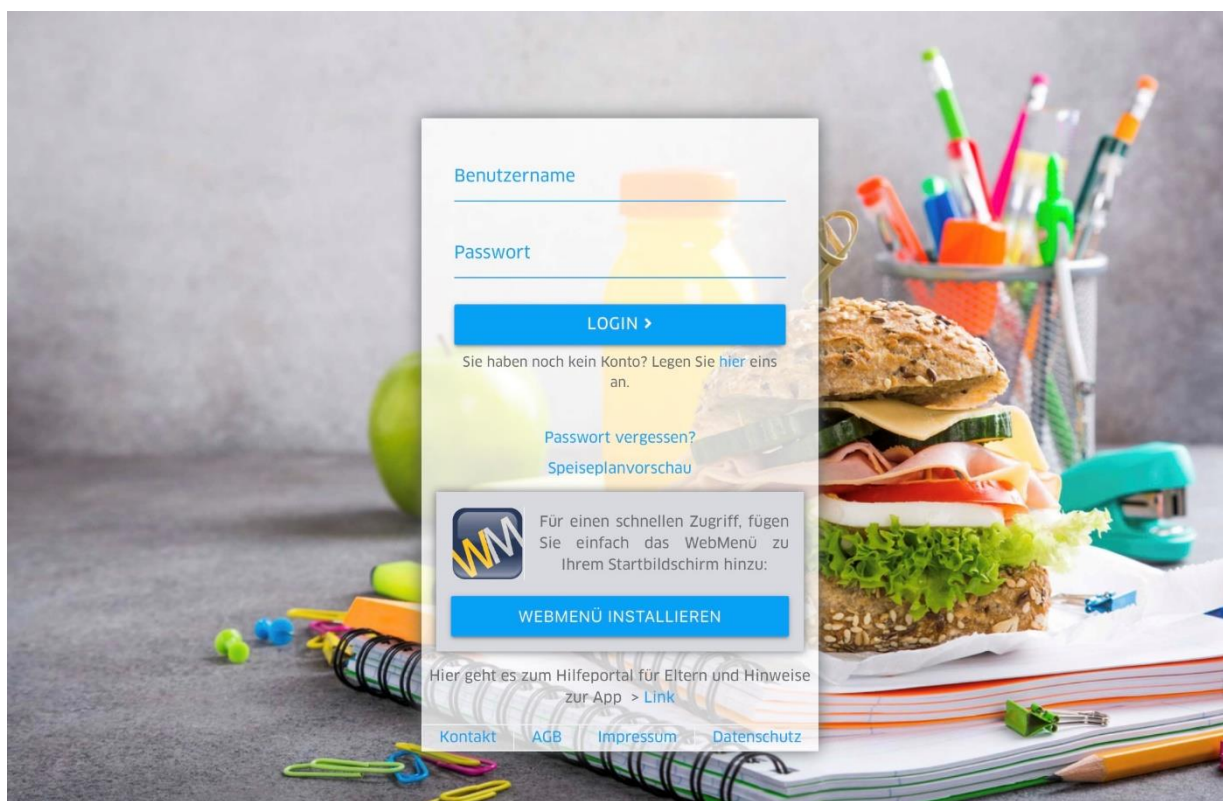
Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden erhalten Sie einige wichtige Infos zu Webmenü, unserem Online-Bestellsystem für das Mittagessen:

Bitte registrieren Sie sich auf der folgenden Internetseite direkt unter dem LOGIN-Button:

„Sie haben noch kein Konto? Legen Sie [hier](#) eins an.“

<https://molitorisschule.webmenue.info>



Am Ende des Registrierungsprozesses werden Sie aufgefordert, ein Formular auszudrucken. Drucken Sie dieses bitte in zweifacher Ausführung aus. Geben Sie eines der Formulare unterschrieben bei der Lehrkraft ab, sobald die Schule wieder offiziell beginnt.

Nachdem Sie ihr Kind registriert haben, schalte ich Ihr Konto frei und kodiere einen RFID-Chip, der **zu Beginn des Schuljahres** gegen eine Schutzgebühr von **5 Euro** von der Klassenlehrkraft ausgegeben wird. Dieser Chip wird zum Abholen des Essens an der Ausgabetheke benötigt und muss immer vorgezeigt werden.

Sobald Ihr Konto frei geschaltet ist, überweisen Sie bitte einen beliebigen Geldbetrag auf das Essensgeldkonto unserer Schule

Inhaber: Molitoris-Schule Harsum
IBAN: DE95251933310002334501
BIC: GENODEF1HIH

und geben Sie im Verwendungszweck die auf dem ersten Formular verzeichnete ID an.

Sobald das Guthaben dann nach dem Geldeingang bei uns auf das Webmenü-Konto Ihres Kindes eingebucht worden ist, können Sie dort auch über den Speiseplan das Mittagessen buchen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Überweisung des Guthabens auf unser Essensgeldkonto, dass der Überweisungsweg zwischen Ihrer und unserer Bank bis zu drei Tagen dauern kann und ich erst nach dem Eingang des Geldes das Guthaben auf das virtuelle Konto ihres Kindes im Webmenü buche.

Ich stelle den Speiseplan spätestens am Dienstag der Vorwoche sowohl in Webmenü als auch in IServ ein, sodass ausreichend Zeit zur Bestellung verbleibt. Das Mittagessen muss bis 12.00 Uhr des Vortages bestellt werden und kann jeweils am Tag der Essensausgabe bis um 9 Uhr kostenfrei abbestellt werden. Für montags müssen Sie bis freitags der Vorwoche bestellt haben. In Ausnahmefällen erstatte ich Ihnen den Betrag manuell.

Zum Abschluss gebe ich Ihnen noch einige Infos zum Bestellsystem. Aufgrund des täglich wechselnden Sortiments an Snacks und Getränken in den Großpausen, werden im Kassensystem nur die Preiskategorien, auch „Molis“ genannt, angegeben. Die Mittagsmenüs müssen auf jeden Fall vorbestellt werden. Alle anderen Snacks und Getränke werden spontan an der Kasse abgebucht. Eine Barzahlung ist grundsätzlich nicht möglich, da unsere Verkäuferinnen und Verkäufer aus unterschiedlichen Gründen kein Bargeld annehmen dürfen!

Falls Sie Beschwerden über das Essen haben, sprechen Sie zunächst direkt unser Team der Mensa an. Falls Sie Probleme bei der Bezahlung oder Bestellung haben, schreiben Sie mir bitte umgehend eine E-Mail an meine IServ Adresse:

jens.rabba@molitorisschule.eu

Mit freundlichen Grüßen,

Jens Rabba

(Jens Rabba, Stlv. Schulleiter)

Harsum, d. 02.03.2026

Ort, Datum



Freundeskreis der Molitoris – Schule Harsum

Haseder Weg 2 – 31177 Harsum – Tel: 05127/408640/41

Fax: 05127/408642 – E-Mail: freundeskreis@molitorisschule.eu

Eintrittserklärung

Hiermit treten ich/wir als Fördermitglied in den Freundeskreis der Molitoris-Schule Harsum e.V. ein. Es besteht die Möglichkeit der Einzel- und der Paarmitgliedschaft.

Der Zweck des Vereins ist die Wohlfahrtspflege und die Förderung der Jugendpflege durch das Initiieren und unterstützen von Projekten in der Schule und der mit ihr verbundenen Jugendarbeit. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Zubereitung und Abgabe von Mahlzeiten in der Molitoris-Schule.

Die Satzung unseres Vereins ist jederzeit beim Vorstand, sowie im Sekretariat einsehbar oder auf Wunsch zu erhalten. Zuwendungen an den Förderverein sind steuerbegünstigt! Ihr Bankbeleg wird als Quittung beim Finanzamt anerkannt.

Name, Vorname und genaue Anschrift des Mitgliedes

Name und Vorname des Partners / Telefon und ggf. E-Mail Adresse

- ☐ Ich zahle den satzungsgemäßen Jahresbeitrag von 15,- € für ein Einzelmitgliedschaft.
- ☐ Wir zahlen den satzungsgemäßen Jahresbeitrag von 20,- € für eine Paarmitgliedschaft.
- ☐ Ich / wir zahlen einen freiwilligen Jahresbeitrag in Höhe von _____ €.

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitrag durch Lastschrift einzuziehen. Sollte mein/unser Konto die entsprechende Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

DE

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Partners

Vorsitzende
Melanie Lawrenz
Haseder Weg 2
31177 Harsum
05127-408640

stellv. Vorsitzende
Sandra Hartje-Hanke
Haseder Weg 2
31177 Harsum
05127-408640

Schriftführerin
Jeanette Thiede
Haseder Weg 2
31177 Harsum
05127-408640

Kassierer
Jens Rabba
Haseder Weg 2
31177 Harsum
05127-408640

VB Hildesheim-Lehrte-Pattensen
IBAN DE25 2519 3331 0002 3345 00
BIC: GENODEF1PAT
Gläubiger-ID: DE 90ZZZ00001504759
Steuernummer: 30/215/41145

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645) - VORIS 22410 -

Bezug:

RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.